

Video in der Lehre

Förderprogramm 2018 für digitale Medien in Forschung, Lehre und Studium

Ausschreibung der Medienkommission des Akademischen Senats

(Frist: **Montag, 12. Februar 2018**, 14 Uhr | <http://gremien.hu-berlin.de/mk>)

1. Zielsetzung

Die Medienkommission des Akademischen Senats unterstützt 2018 mit ihrem Förderprogramm die Zusammenarbeit in Forschung, Lehre und Studium und gibt eine Anschubförderung für einjährige Projekte von Instituten, Fakultäten, Arbeitsgebieten und Zentraleinrichtungen auf einem aktuellen Schwerpunktfeld:

Video in der Lehre

Video in der Lehre gewinnt aktuell sehr an Bedeutung. Dies geschieht in unterschiedlichen Ausprägungen. Zum Beispiel:

- Interaktive Videos
- Unterrichtsvideos in der Lehramtsausbildung
- Versuchsaufzeichnung in Laboren
- Vorlesungsaufzeichnung
- MOOCs
- ...

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist die einfache und unkomplizierte Erstellung der Videos zur Anreicherung der Lehre.

Im Rahmen des Förderprogramms können Anträge zur Unterstützung für alle Formen von Anreicherung der Präsenzlehre durch Video gestellt werden. Das gilt für Videoaufnahmen im Hörsaal, im Videostudio, in Labor und Schulungsraum oder im Feld. Die Antragsteller (z.B. ein Institut) können sich beispielsweise um die Einrichtung eines dezentralen Studios für Lehrvideos/ Schulungsvideos bewerben. Sie stellen den Raum und verpflichten sich mit mehreren Lehrenden das Studio zu nutzen. Außerdem stellen sie den Weiterbetrieb nach Ende der Förderung sicher. Außer dem vorgenannten Beispiel sind viele weitere Formen möglich.

Umfang der Förderung

Die Förderung besteht für jedes geförderte Vorhaben jeweils aus einem abgestimmten Technikpaket und personeller Unterstützung in Gestalt von studentischen Hilfskräften. Zentrale Investitionen oder zentral koordinierte lokale Beschaffungen bei den zu vergebenden Sachmitteln des Förderprogramms bedeuten eine wirksame Unterstützung für die Projekte.

- In Abstimmung mit den geförderten Projekten werden vom CMS geeignete Technikpakete zusammengestellt im Umfang bis maximal 15.000 Euro zur Nutzung vor Ort und anschließendem Verbleib. Dies könnten z.B. für ein Studio Kamera, Recorder, Licht, Greenbox etc. sein.

- eine studentischen Hilfskraft für die technische Betreuung für die Dauer von 12 Monaten
- und ggf. weitere studentische Hilfskräfte für 12 Monate für die Erstellung der Inhalte

Zusätzlich werden im CMS angestellte studentische Hilfskräfte begleiten und mit zentralen Videodiensten unterstützen.

Das Förderprogramm für digitale Medien in Forschung, Lehre und Studium

Das Förderprogramm wird ab 2018 mit einem jährlich wechselnden Schwerpunktthema ausgeschrieben. Die fokussierte Förderung dient der gezielten Verbesserung der IuK-Technik an der HU und geht einher mit einer hohen Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der eingesetzten Fördermittel. Die Schwerpunkte werden von den Infrastruktureinrichtungen der HU inhaltlich begleitet, wie z.B. durch regelmäßigen Austausch in Schulungen und Informationsveranstaltungen, zu Best-Practice-Beispielen und zum Support. Die Projektergebnisse werden gemeinsam mit den Infrastruktureinrichtungen dokumentiert und an die Medienkommission berichtet bzw. regelmäßig in der HU kommuniziert.

2. Anforderungen

2.1 Das Förderprogramm zielt auf **projektartige Vorhaben**, d.h. zeitlich befristete Maßnahmen, deren Ergebnisse bei Eignung in den Regelbetrieb übernommen werden. Daueraufgaben können nicht finanziert werden: Der Anschub neuer Vorhaben hat Priorität vor Anschlussanträgen.

2.2 Anträge können von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem **Hochschulbereich** (auch Zentraleinrichtungen, nicht jedoch Charité) eingereicht werden, die die Realisierung von Projekten im Rahmen der oben beschriebenen Grundsätze zum Ziel haben.

2.3 **Personalmittel** sind nur für sHK vorgesehen und nicht für Werkverträge. Die Personalmittel können für bis zu 12 Monate mit einem Volumen von 41 Stunden/Monat zur Verfügung gestellt werden. Verträge mit sHK beginnen in der Regel am **1.7.2018**.

2.4 Die **Sachmittel** werden zentral beschafft und den Antragstellern für die Realisierung ihrer Projekte übergeben. Besondere Anforderungen können berücksichtigt werden. Die Unterstützung von Projekten mit gängigen Arbeitsgeräten wie Laptops, Druckern oder Beamern wird nicht finanziert. Reisekosten können nicht übernommen werden, ebensowenig Büro- und Verbrauchsmaterial, Bücher, fachspezifischer Laborbedarf und Messgeräte. Alle anfallenden Folgekosten (Reparaturen, Verbrauchsmaterialien, Software-Updates) sind von der jeweiligen Einrichtung zu tragen.

2.5 Bei mehreren Anträgen aus einer Einrichtung erwartet die Medienkommission eine **Abstimmung** auf Institutsebene, um Synergieeffekte zu nutzen und Prioritäten zu setzen.

2.6 Das beantragte Vorhaben soll mit der gültigen **DV-Konzeption** des Instituts bzw. der Fakultät übereinstimmen oder in einen geeigneten Kontext gestellt werden. Der/die zuständige DV-Beauftragte muss dies als lokale/r Koordinator/in bestätigen (z.B. per separater E-Mail).

2.7 Nach Abschluss des Förderzeitraums erwartet die Medienkommission einen **Bericht oder eine öffentliche Präsentation** zu den Ergebnissen und erzielten Verbesserungen. Eine Nachnutzung von Projektergebnissen oder -verfahren soll an der HU grundsätzlich möglich sein.

2.8 Die Medienkommission begrüßt die Zugänglichmachung von freien Inhalten im Sinne der Open Access-Erklärung der Humboldt-Universität (http://edoc.hu-berlin.de/e_info/oa-erklaerung.php). Zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Projektergebnisse, der Verbreitung der Konzepte und zur Weiterentwicklung der zentralen Angebote wird die Kooperation von Instituten und Fakultäten mit zentralen Einrichtungen besonders unterstützt.

3. Antragstellung

3.1 Die Medienkommission bittet um Beachtung der **Antragsgliederung** (Punkt 5, s.u.). Insbesondere sind die Ziele und die Vorgehensweise zur Umsetzung klar zu beschreiben und die Nutzung des Raumes als Studio sichergestellt sein. Anträge sollen **max. 5 Seiten** umfassen. Anhänge, Literaturverweise u. Ä. sind nicht erforderlich.

3.2 Anträge können bis zum **12.2.2018** (14 Uhr) ausschließlich per E-Mail an die Medienkommission gestellt werden (**cms-office@cms.hu-berlin.de**). Eigenhändige Unterschriften sind nicht erforderlich, bitte schicken Sie keine Dubletten per Post oder Fax. Für Rückfragen zum Förderprogramm steht Herr Uwe Pirr (Tel. 2093-70030, pirr@cms.hu-berlin.de), Leiter der Abteilung Digitale Medien, oder Herr Malte Dreyer (Tel. 2093-70010, dreyer@cms.hu-berlin.de), Direktor des Computer- und Medienservice, zur Verfügung.

3.3 Die Medienkommission empfiehlt Antragstellerinnen und Antragstellern, sich im Vorfeld vom CMS, Abt. Digitale Medien bei der inhaltlichen und technischen Konzeption ihres Vorhabens **beraten** zu lassen (Kontakt: Sabine Helmers, Stefanie Berger, Andreas Vollmer, Tel. 2093-70125 bzw. -70123, mlz@cms.hu-berlin.de).

4. Antragprüfung durch die Medienkommission

4.1 Die Anträge werden von der Medienkommission des Akademischen Senats unter Beteiligung der Kommission für Studium und Lehre geprüft und bewertet. Die **Zusammensetzung** der Kommission und ihrer Arbeitsgruppen ist auf der Website der Medienkommission zu finden (<http://gremien.hu-berlin.de/mk>).

4.2 Die Medienkommission trifft ihre Entscheidungen auf Basis der **eingereichten Anträge**. Sie kann in nur Einzelfällen eine weitergehende schriftliche Erläuterung erbitten. Anträge sind deshalb eindeutig und unter Einbeziehung aller Gesichtspunkte zu formulieren.

5. Antragsgliederung (bitte max. 5 Seiten)

Förderprogramm 2018 für Digitale Medien in Forschung, Lehre und Studium

Ausschreibung der Medienkommission des Akademischen Senats

1. Projektname und -verantwortliche

- 1.1 Titel/Kurzbezeichnung des beantragten Projekts
- 1.2 Verantwortliche/r sowie Ansprechpartner/in für die Antragstellung (Dienstanschrift, E-Mail)
- 1.3 Leiter/in des/r Bereiche, der/die die Projektergebnisse überwiegend nutzen soll/en

2. Projektbeschreibung

2.1 Geplante Nutzung und Zielsetzung der Videotechnik und Aufnahmen und die Einbeziehung des Instituts (Zielgruppe, Einsatzgebiete, ggf. Beschreibung der geplanten Zusammenarbeit und Nutzen für

die Einrichtung, Nachhaltigkeit)

2.2 Ausgangslage und ggf. eigene Vorarbeiten

2.3 Umsetzung (Vorgehensweise, Arbeitsplan, Personaleinsatz)

2.4 Einordnung in die DV-Konzeption der Einrichtung, Bestätigung durch die/den DV-Beauftragte/n per E-Mail

3. Beantragte Mittel

3.1 Personal: Beantragen Sie bitte pauschal SHK-Stellen à 41 h/m auf 1 Jahr (keine Euro-Angaben).

3.2 Benötigte Technik: Benennen Sie den Sachmittelbedarf für das von Ihnen geplante Projekt. In Abstimmung mit den geförderten Projekten werden vom CMS geeignete Technikpakete zusammengestellt im Umfang bis maximal 15.000 Euro zur Nutzung vor Ort und anschließendem Verbleib. Dies könnten z.B. für ein Studio Kamera, Recorder, Licht, Greenbox etc. sein. Darüber hinaus gehende spezielle Technik bzw. Software sollten Sie bei der Antragstellung im einzelnen auflisten und nachvollziehbar begründen.